

Turn- und Sportverein 1862 Neuburg a. d. Donau

Saunaordnung

Der Saunabereich dient den Mitgliedern des TSV 1862 zur Erholung, Entspannung und Wiederherstellung des Wohlbefindens. Er ist eine Einrichtung der Gemeinschaft und wird von ihr finanziell und materiell getragen. Bestimmte Regeln der Benützung sind hierbei unerlässlich.

Die Benützung der Sauna ist nur Mitgliedern des Turn-und Sportvereins 1862 e.V. gestattet.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson.

Zusätzlich zum Vereinsbeitrag wird eine Gebühr gem. Beschluss des Vereinsausschusses erhoben. Diese wird vom Beitragskonto des Mitglieds abgebucht.

Jede Benützerin und jeder Benützer der Sauna muss sich in das aufliegende Saunabuch mit Datum, ihrem/seinem Namen und ihrer/seiner Mitgliedsnummer eintragen. Die Eintragung auf eine andere Mitgliedsnummer als der eigenen ist nicht statthaft.

Die Benützung der Sauna ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Der Vorstand kann hiervon Ausnahmen genehmigen.

Die Benützung der Sauna erfolgt nach den allgemeinen Regeln der Hygiene und des gesunden Saunierens. Insbesondere ist eine vorherige gründliche Reinigung des gesamten Körpers ebenso unerlässlich wie die Benützung von ausreichend großen Handtüchern im Saunaraum und auf den Liegen.

Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Die Benützung der Sauna sollte aus Sicherheitsgründen und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht durch eine Person allein erfolgen.

Die Person, die als letzte den Saunabereich verlässt, ist verantwortlich dafür, dass die Sauna ausgeschaltet wird, die Fenster und Türen verschlossen sind, das Wasser abgedreht und die Lichter gelöscht sind.

Der Vereinsausschuss März 2024